

Ergebnisse des Nationalen Rückstandskontrollplans für Lebensmittel tierischen Ursprungs 2006



- (1) Was ist der Nationale Rückstandskontrollplan (NRKP)?**
- (2) Ziele des NRKP und gesetzliche Grundlagen**
- (3) Durchführung des NRKP**
- (4) NRKP 2006**
 - Probenzahlen
 - Ergebnisse

Was ist der Nationale Rückstandskontrollplan (NRKP)

Der Nationale Rückstandskontrollplan ist ein seit 1989 von Bund und Ländern durchgeführtes Programm zur Überwachung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs in verschiedenen Produktionsstufen auf Rückstände gesundheitlich unerwünschte Stoffe.

Das Programm wird in der gesamten Europäischen Union nach einheitlich festgelegten Maßstäben durchgeführt. In Deutschland wird der NRKP vom BVL koordiniert.

Der Rückstandskontrollplan wird jährlich neu erstellt. Er enthält für jedes Land konkrete Vorgaben über die Anzahl der zu untersuchenden Tiere oder tierischen Erzeugnisse, die zu untersuchenden Stoffe, die anzuwendende Methodik und die Probenahme.

Die Probenahme erfolgt zielorientiert, d.h. unter Berücksichtigung von Kenntnissen über örtliche oder regionale Gegebenheiten oder von Hinweisen auf unzulässige oder vorschriftswidrige Tierbehandlungen. **Daher sind die Ergebnisse des NRKP nicht als repräsentativ für eine Grundbelastung oder Verteilung zu sehen.**

Ziele des NRKP

Überwachung der Lebensmittel von Beginn des Produktionsprozesses an. Der Rückstands- kontrollplan ist ausgerichtet auf die Kontrolle der Tierbestände, der Schlachttiere und der Erzeugnisse aus Betrieben, die das noch unverarbeitete Roherzeugnis erhalten.

Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit der Proben, damit der Erzeuger direkt für die Ursachen der Rückstände in seinen Produkten zur Verantwortung gezogen werden kann.

Kontrolle des Anwendungsverbotes von bestimmten Stoffen mit pharmakologischer Wirkung, des fachgerechten Einsatzes zugelassener Tierarzneimittel und der Belastung mit anderen unerwünschten Stoffen.

Flexibilität - Der Plan ist so gestaltet, dass selbst während des laufenden Jahres noch Änderungen vorgenommen werden können.

Vorbeugender gesundheitlicher Verbraucherschutz.

Gesetzliche Grundlagen

Die **Richtlinie 96/23/EG** des Rates vom 29. April 1996 über Kontrollmaßnahmen hinsichtlich bestimmter Stoffe und ihrer Rückstände in lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Richtlinien 85/358/EWG, 86/469/EWG und der Entscheidungen 89/187/EWG und 91/664/EWG (ABl. EG L 125 vom 23.05.1996, S. 10)

die **Entscheidung 97/747/EG** der Kommission vom 27. Oktober 1997 über Umfang und Häufigkeit der in der Richtlinie 96/23/EG des Rates vorgesehenen Probenahmen zum Zweck der Untersuchung in Bezug auf bestimmte Stoffe und ihre Rückstände in bestimmten tierischen Erzeugnissen (ABl. EG Nr. L 303 vom 06.11.1997, S. 12).

Nationale Vorschriften des Lebensmittelrechts.

Durchführung des NRKP

Für die Erstellung und Umsetzung des NRKP sind sowohl der Bund als auch die Länder zuständig. Seitens des Bundes wurde die Aufgabe weitestgehend dem BVL übertragen.

In den Ländern ist die Überwachung nach NRKP unterschiedlich organisiert. Beteiligt können die für die Veterinärüberwachung zuständigen Obersten Landesbehörden, die Landesuntersuchungsanstalten und die Verwaltungsbehörden der Kreise bzw. Bezirke sein.

Wer macht was beim NRKP?



- Organisation/Koordinierung
- Erarbeitung des NRKP
- Datenhaltung und Auswertung
- Datenübermittlung an EU, an Bund und Länder
- Berichterstattung und Veröffentlichung der Daten

Die Bundesländer



- Mitwirkung bei der Erarbeitung des NRKP
- Konkretisierung der NRKP – Vorgaben
- Organisation/Koordinierung
- Probenahme
- Analyse der Proben
- analytische Qualitätssicherung
- Beanstandung positiver Proben
- Sanktionen nach beanstandeten Proben
- Datenerfassung und Übermittlung der Daten an das BVL

Was wird überwacht?

Der NRKP umfasst alle der Lebensmittelgewinnung dienenden lebenden und geschlachteten Tiere und tierischen Primärerzeugnisse, wie:

- Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde,
- Geflügel,
- Aquakulturen,
- Kaninchen,
- Wild,
- Eier,
- Milch und
- Honig.

Auf welche Rückstände und Kontaminationen wird untersucht?

Verbotene und nicht zugelassene Stoffe

- Stilbene
- Thyreostatika
- Steroide
- Resorcyssäure-Lactone
- beta-Agonisten

Stoffe mit antibakterieller Wirkung, z.B.

- Penicilline
- Chinolone
- Makrolide
- Sulfonamide
- Tetracycline

Sonstige Tierarzneimittel

- Mittel gegen Parasiten
- Insektizide / Carbamate
- Beruhigungsmittel/ Sedativa
- Entzündungshemmende Mittel

Andere Stoffe und Kontaminanten

- Organische Chlorverbindungen
- Organische Phosphorverbindungen
- Chemische Elemente
- Stoffwechselprodukte von
- Schimmelpilzen (Mykotoxine)
- Farbstoffe

Jährlicher Untersuchungsumfang

- Jedes 250ste geschlachtete Rind,
- jedes 2.000ste geschlachtete Schwein und Schaf,
- nach Erfordernis Pferde,
- von Geflügel - eine Probe je 200 Tonnen Jahresproduktion,
- von Aquakulturen - eine Probe je 100 Tonnen Jahresproduktion,
- bei Kaninchen und Honig - eine Probe je 30 Tonnen Schlachtgewicht bzw. Jahreserzeugung für die ersten 3.000 Tonnen und darüber hinaus eine Probe je weitere 300 Tonnen,
- von Wild und Zuchtwild jeweils mindestens 100 Proben,
- von Milch eine Probe je 15.000 Tonnen,
- bei Eiern eine Probe je 1.000 Tonnen Jahresproduktion.

Außerdem sind nach nationalem Recht mindestens 2 % aller gewerblich geschlachteten Kälber und 0,5 % aller sonstigen gewerblich geschlachteten Tiere auf Rückstände zu untersuchen.

Welche Daten werden dem BVL mitgeteilt?

Überschreitungen der Höchstmenge werden von allen Ländern mitgeteilt.
Die Verfahrensweise der Länder bei Befunden unterhalb der Höchstmenge ist uneinheitlich.

Bewertung von Ergebnissen

Als Beanstandung / positiver Rückstandsbefund gilt bei verbotenen und nicht zugelassenen Stoffen:

Jeder mit einer Bestätigungsmethode abgesicherter qualitativer und quantitativer Befund.

Als Beanstandung / positiver Rückstandsbefund gilt bei zugelassenen Stoffen und Kontaminanten:

Jeder mit einer Bestätigungsmethode abgesicherter quantitativer Befund, bei dem eine Überschreitung des gesetzlich festgelegten Höchstgehaltes vorliegt.

Wie viele Proben wurden untersucht?

Rind	Schwein	Schaf	Pferd	Geflü- gel	Aqua- kulturen	Kanin- chen	Wild	Milch	Eier	Honig
14.794	22.368	499	141	5.525	537	11	222	1.691	622	155
Zusätzlich mittels Hemmstofftest untersuchte Proben:										
19.625	224.379	3.975	55	9	44	33	5	-	-	-

Im Rahmen des NRKP 2006 wurde auf 664 Stoffe getestet, wobei jede Probe auf eine bestimmte Anzahl von Stoffen aus dieser Gesamtzahl untersucht wurde.

Woher stammen die Proben?

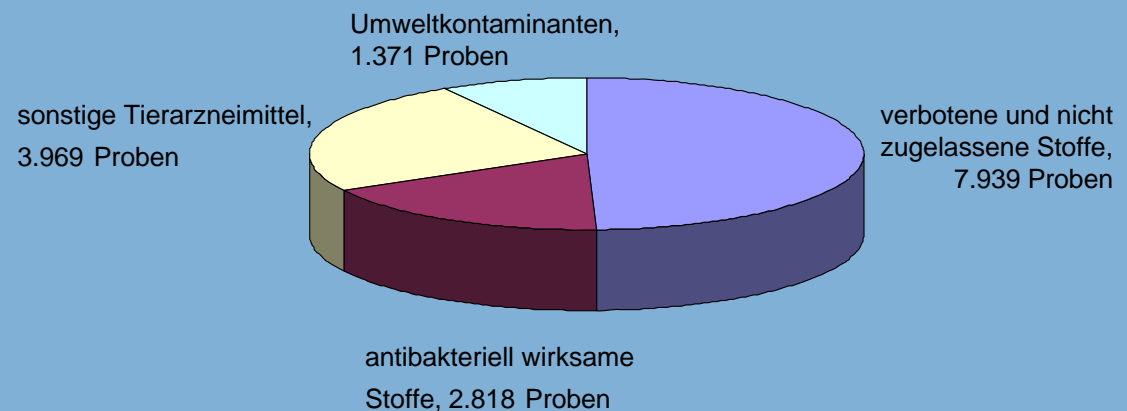
Überwiegend vom Schlachthof bzw. vom Erzeuger und teilweise von der ersten Verarbeitungsstufe (Packstelle, Tankwagen etc.).

Es werden nur Proben von in Deutschland geschlachteten oder produzierten Tieren oder tierischen Erzeugnissen entnommen und untersucht.

Rinder (Kälber, Mastrinder, Kühe)

- + Anteil positiver Proben insgesamt: 0,15 %.
- + Verbotene und nicht zugelassene Stoffe: Geringe Anzahl an Nachweisen. Gefundene Stoffe waren Boldenon, Chloramphenicol, Phenylbutazon und Lasalocid.
- + Stoffe mit antibakterieller Wirkung: 0,25 % Höchstgehaltsüberschreitungen, am Häufigsten bei Kühen. Die Überschreitungen waren bei Stoffen aus den Gruppen der Tetracycline, Aminoglycoside und Chinolone zu verzeichnen.
- + Sonstige Tierarzneimittel: Keine Überschreitungen.
- + Kontaminanten und sonstige Stoffe: Höchstgehaltsüberschreitungen wurden nur in Einzelfällen festgestellt.

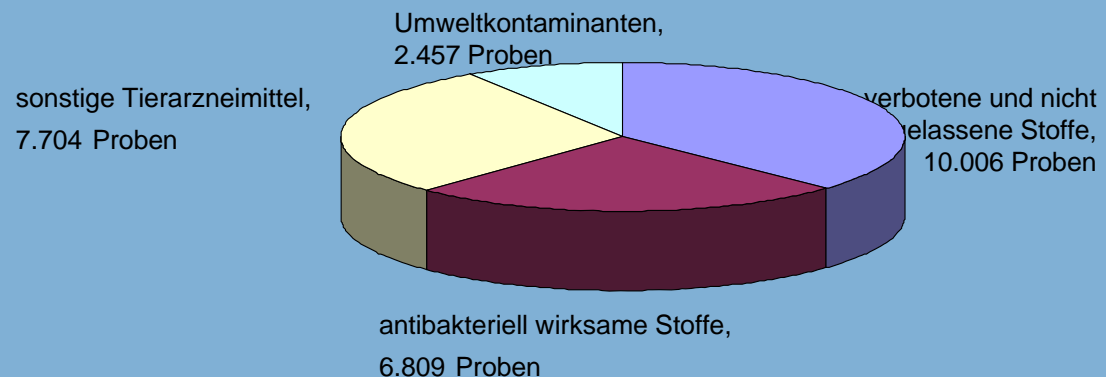
Probenzahlen



Schweine

- + Anteil positiver Proben insgesamt: 0,14 %.
- + Verbotene und nicht zugelassene Stoffe: In 9 Proben wurden die auch natürlicherweise im Tierkörper vorkommenden Steroide Nortestosteron und Boldenon nachgewiesen. Eine illegale Behandlung der Tiere war nicht festzustellen.
→ **EU-weit einheitliche Beurteilungswerte existiert nicht.**
Weiterhin wurde in 4 Fällen Chloramphenicol und in einem Fall Metronidazol nachgewiesen.
- + Stoffe mit antibakterieller Wirkung: 0,13 % Höchstmengenüberschreitungen. Die Überschreitungen waren bei Stoffen aus den Gruppen der Tetracycline, Sulfonamide und Chinolone zu verzeichnen.
- + Sonstige Tierarzneimittel: Nur in zwei Fällen gab es Beanstandungen.
- + Kontaminanten und sonstige Stoffe: In zwei Proben wurden die Höchstgehalte an Schwermetallen überschritten.

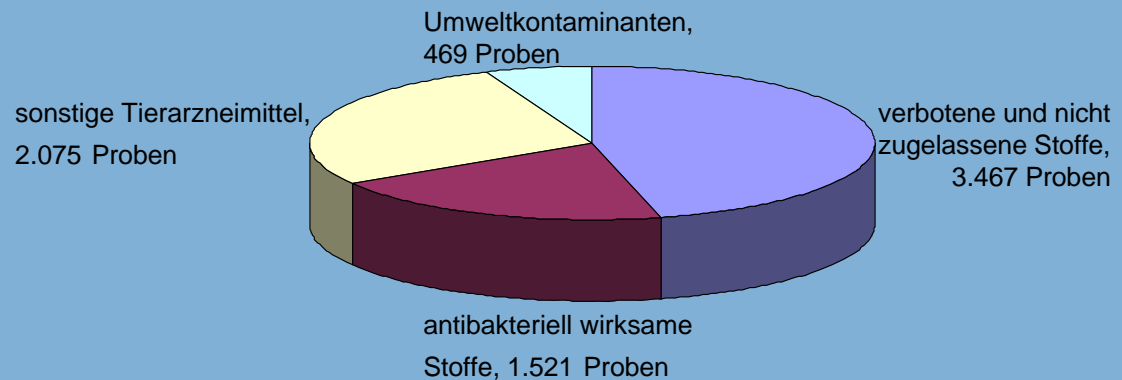
Probenzahlen



Geflügel

- + Anteil positiver Proben insgesamt: 0,13 %.
- + Verbotene und nicht zugelassene Stoffe: Je einmal wurden Chloramphenicol und Ronidazol nachgewiesen.
- + Stoffe mit antibakterieller Wirkung: In drei Proben wurden Tetracycline oberhalb des zulässigen Höchstgehaltes ermittelt.
- + Sonstige Tierarzneimittel: Keine Überschreitungen.
- Kontaminanten und sonstige Stoffe: In zwei Fleischproben wurden Dioxine nachgewiesen. In einem Fall wurde Nikotin nachgewiesen. Auch in den daraufhin entnommenen Verfolgspuren von Muskel, Federn, Eiern wurde Nikotin ermittelt. Nikotin darf als Schädlingsbekämpfungs- und Desinfektionsmittel seit dem 14. Dezember 2003 nicht mehr in den Verkehr gebracht werden. Gegen die verantwortliche Reinigungsfirma wurden entsprechende Strafen verhängt. Die entsprechende Tiere und Erzeugnisse wurden als nicht verkehrsfähig eingestuft.

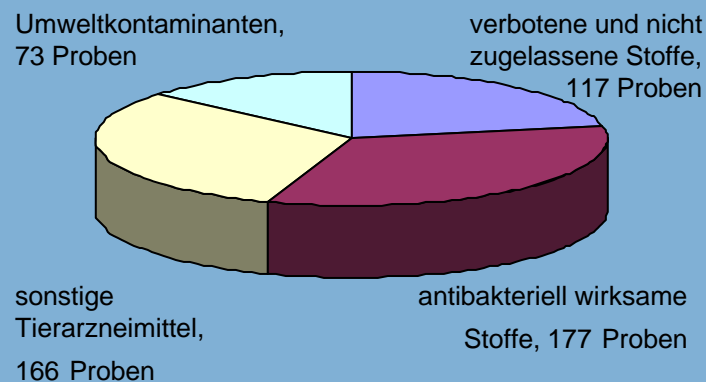
Probenzahlen



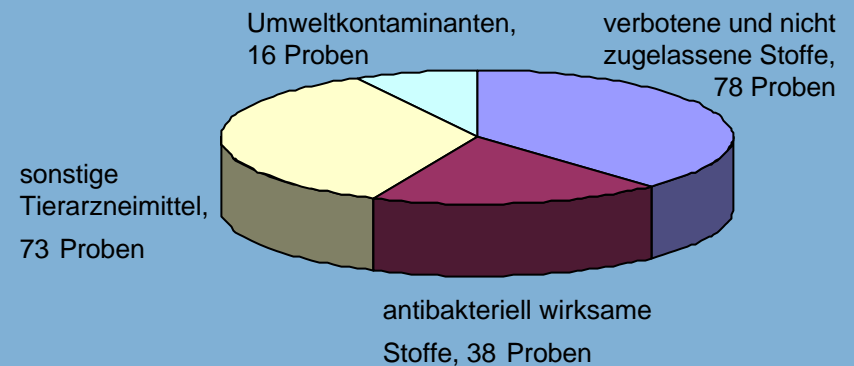
Schafe/Pferde

- + Anteil positiver Proben insgesamt: Schafe, 0,13 %; Pferde, 0,7 %.
- + Verbotene und nicht zugelassene Stoffe: Keine Rückstandsnachweise.
- + Stoffe mit antibakterieller Wirkung: Keine Überschreitungen.
- + Sonstige Tierarzneimittel: Keine Überschreitungen.
- + Kontaminanten und sonstige Stoffe: Bei zwei Schafproben wurden Höchstgehaltsüberschreitungen an Schwermetallen festgestellt. Bei einem Pferd wurden PCBs oberhalb des Höchstgehaltes ermittelt.

Probenzahlen Schafe



Probenzahlen Pferde

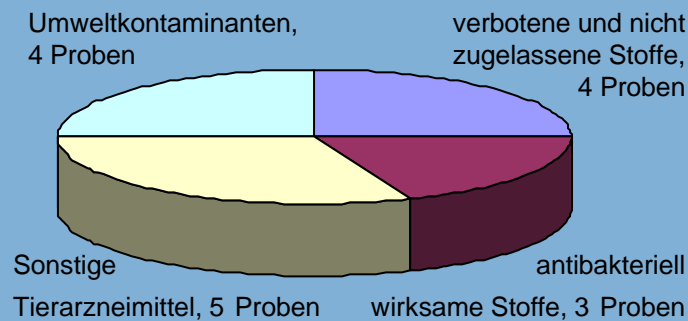


Kaninchen/Wild

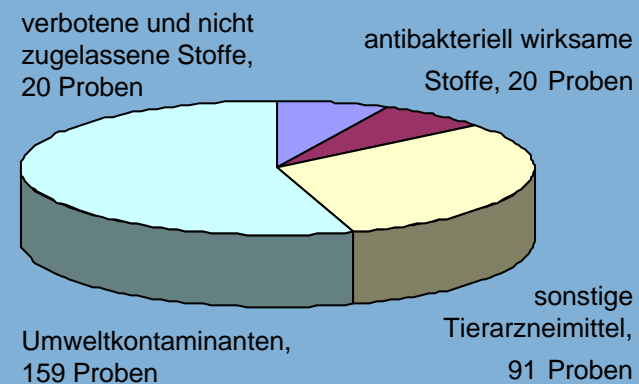
- + Anteil positiver Proben insgesamt: Kaninchen, 0 %; Wild, 4,2 %.
- + Verbotene und nicht zugelassene Stoffe: Keine Rückstandsnachweise.
- + Stoffe mit antibakterieller Wirkung: Keine Überschreitungen.
- + Sonstige Tierarzneimittel: Keine Überschreitungen.
- Kontaminanten und sonstige Stoffe: In 11,8 % der Wildschweinproben wurden z.T. mehrere Organochlorverbindungen (DDT, Lindan, alpha- und beta-HCH, PCB 138 und 153) oberhalb der Höchstgehalte gefunden.

→ **Empfohlen wird, bei älteren Tieren die inneren Organe und fettreichen Gewebe nicht mit zu verzehren, da sich Kontaminanten insbesondere hier anreichern.**

Probenzahlen Kaninchen



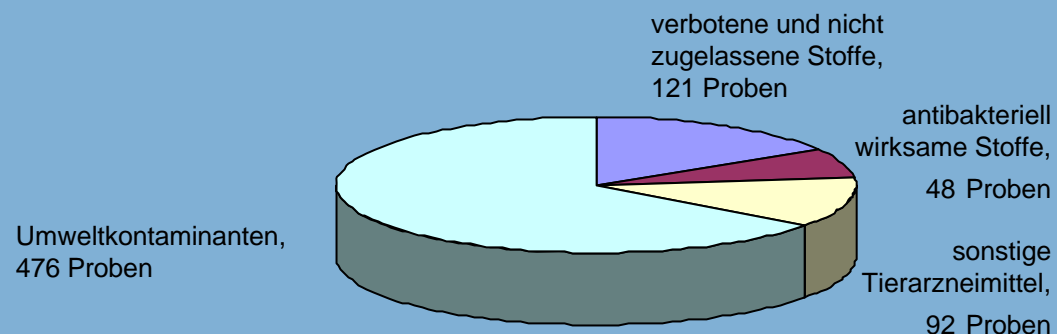
Probenzahlen Wild



Aquakulturen

- ➕ Anteil positiver Proben insgesamt: 1,9 %.
- ➖ Verbotene und nicht zugelassene Stoffe: In einer Probe wurde der Nitrofuranmetabolit 3-Amino-2-oxazolidinon (AOZ) nachgewiesen. 3,2 % der Forellen und 1,3 % der Karpfen aus Aquakulturen enthielten Rückstände von Leukomalachitgrün. Dies ist zwar ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr, ist aber immer noch im Vergleich zu anderen Nachweisraten hoch.
→ **Anlass für weiterhin verstärkte Kontrollen auch in 2008.**
- ➕ Stoffe mit antibakterieller Wirkung: Keine Überschreitungen.
- ➕ Sonstige Tierarzneimittel: Keine Überschreitungen.
- ➕ Kontaminanten und sonstige Stoffe: Keine Überschreitungen.

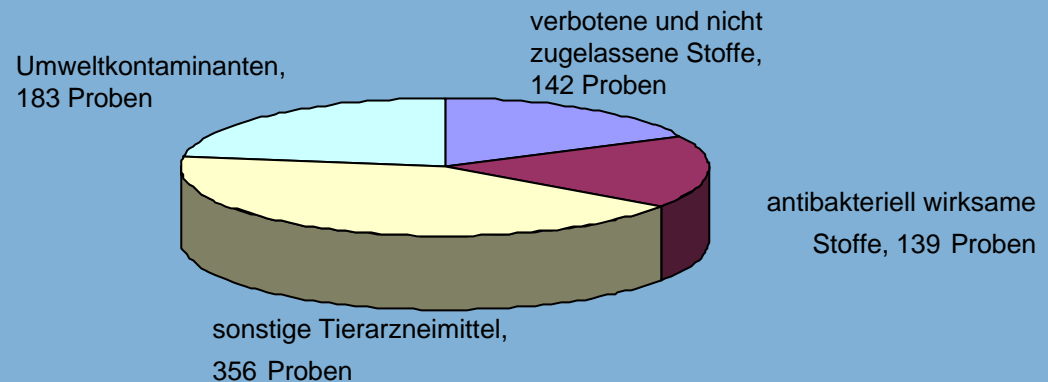
Probenzahlen



Eier

- + Anteil positiver Proben insgesamt: 1,5 %.
- + - Verbotene und nicht zugelassene Stoffe: In 4 von 181 (2,2 %) Proben wurde Lasalocid gefunden. Es gibt in Deutschland keine zugelassenen Präparate. Daher darf Lasalocid bei Legehennen nicht angewendet werden. Als Ursache gelten Verschleppungen bei der Futtermittelherstellung.
- + Stoffe mit antibakterieller Wirkung: Keine Überschreitungen.
- + Sonstige Tierarzneimittel: Keine Überschreitungen.
- Kontaminanten und sonstige Stoffe: In drei von 47 Proben wurden Dioxine oberhalb des Höchstgehaltes nachgewiesen. Alle anderen Eier enthielten Rückstände unterhalb des Höchstgehaltes. Als Ursache wird das ubiquitäre Vorkommen von Dioxinen in der Umwelt angesehen. Daher sind Eier von Hennen aus der Freilandhaltung besonders belastet.

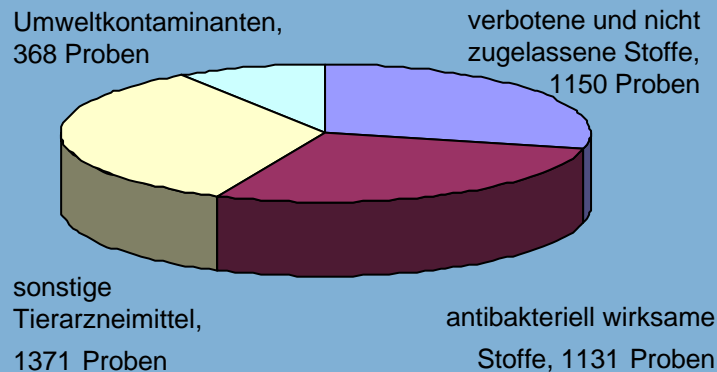
Probenzahlen



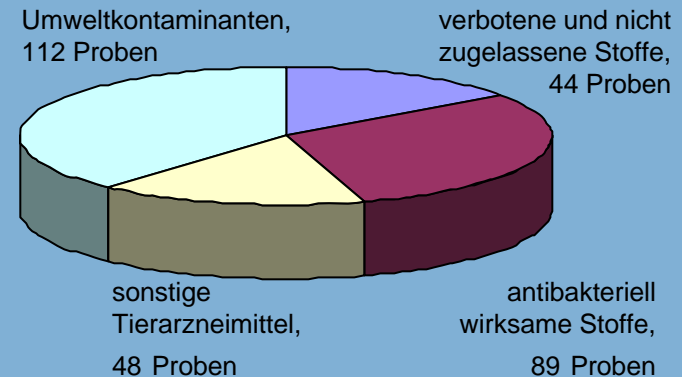
Milch/Honig

- + Anteil positiver Proben insgesamt: Milch, 0,1 %; Honig, 1,3 %.
- + Verbotene und nicht zugelassene Stoffe: In einer Honigprobe wurde Sulfathiazol nachgewiesen.
- + Stoffe mit antibakterieller Wirkung: In einer Milchprobe wurde Benzylpenicillin oberhalb des Höchstgehaltes nachgewiesen.
- + Sonstige Tierarzneimittel: Keine Überschreitungen.
- + Kontaminanten und sonstige Stoffe: Eine Honigprobe war mit Semicarbazid aus der Deckeldichtung kontaminiert.

Probenzahlen Milch



Probenzahlen Honig



Jährliche Berichte

Der vollständige Bericht 2006 sowie die Berichte der Vorjahre sind online verfügbar unter www.bvl.bund.de/nrkp

Gedruckte Berichte können von Journalisten bei der BVL-Pressestelle angefordert werden (pressestelle@bvl.bund.de)